

Veranstaltung 03308 (QUELLENEXEGESE ZUM RÖMISCHEN RECHT; zugleich Vorbereitung auf das Seminar der Universitätsprüfung im Studiengang „Rechtswissenschaft“).

Hausarbeit
(Dienstag, 6. Februar 2024, bis Dienstag, 9. April 2024)

Labeo Digesten 19.2.60.6.

Benutzte Ausgabe: Okko Behrends/ Rolf Knütel/ Berthold Kupisch/ Hans Hermann Seiler, Corpus Iuris Civilis. Text und Übersetzung. III. Digesten 11-20, Heidelberg, 1999, Seite 591.

II Locati conducti

[...]
60. *Labeo posteriorum libro quinto a Javoleno epitomatorum* Cum in plures
[...]

6. *Locator horrei propositum habuit se aurum argentum margaritam non recipere suo periculo: deinde cum sciret has res inferri, passus est. proinde cum futurum tibi obligatum dixi, ac si propositum³ fuit, remissum videtur.*

Zweiter Titel Über die Klagen aus Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag

[...]
60. *Labeo im 5. Buch der von Javolen ausgewählten Nachgelassenen Schriften* Wenn
[...]

6. Der Vermieter eines Speichers hat durch Aushang bekanntgegeben, daß er Gold, Silber und Perlen nicht auf seine Gefahr übernehme². Dann hat er, als er erfuhr, daß solche Sachen in die Speicherräume gebracht wurden, dies geduldet. Ich habe gesagt, daß er dir haftet, wie wenn er keinen Aushang gemacht hätte, weil er durch sein Verhalten die Erklärung in dem Aushang ersichtlich zurückgenommen hat.

1. Beschreiben Sie die Herkunft des Textausschnittes.
2. Erklären Sie den systematischen Zusammenhang des Quellentextes. Richten Sie dabei den Blick darauf, daß die deutsche Übersetzung den zu Beginn des Textausschnittes erscheinenden Beteiligten als „Vermieter“ bezeichnet, während die Übersetzung der vorangehenden Paragraphen außer von Miete auch von Pacht und Werkleistungen spricht.
3. Erläutern Sie die in dem Quellenausschnitt sichtbare Problemstellung.
4. Stellen Sie einen Vergleich der zu Aufgaben 2 und 3 ermittelten Befunde mit den Regeln des heutigen Bürgerlichen Rechts her.

Hinweise:

- Alle Aufgabenteile sind zu bearbeiten. Mögliche Arbeitshilfe hierzu ist: Christoph Becker, Kurzanleitung zur Quellenexegese im Römischen Recht, 10. Auflage, Berlin, 2022.
- Die Bearbeitung ist ausgedruckt in stabiler Bindung (Schnellhefter, Spiralbindung oder Klebebindung; nicht lediglich Büroklammer oder Heftklammer) mit Beigabe der Datei auf einem - gegen Verlust gesichert im Heft angebrachten und beschrifteten - Datenträger (Compact Disc, Digital Versatile Disc, Datenstift) ohne Briefumschlag bis zum **Dienstag, 9. April 2024, 11.00 Uhr**, zum **Prüfungsamt der Universität**

(Briefkasten für Hausarbeiten im Foyer des Gebäudes der Juristischen Fakultät)
einzureichen. Sie kann statt dessen als Brief bis zum Ende des Tages dorthin auf die Post gegeben werden; in diesem Falle muß die Sendung den Poststempel oder Einlieferungsvermerk des Postunternehmens (nicht privater Freistempler oder selbstgedruckte oder selbstgeschriebene Frankierung) von spätestens dem 9. April 2024, 24.00 Uhr, tragen. Die Postanschrift lautet:

Universität Augsburg
Juristische Fakultät
Prüfungsamt
(Hausarbeit Quellenexegese Prof. Dr. Christoph Becker)
86135 Augsburg.

- Die Bearbeitung sollte – Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Aufgabenstellung, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Abkürzungsverzeichnis nicht mitgezählt, jedoch die Fußnoten und die Leerzeichen einschließlich – einen Umfang von etwa 15.000 bis 20.000 Zeichen (etwa 8 bis 12 Seiten) haben. Diese Zahlenangabe versteht sich nicht als zwingende Vorgabe, sondern lediglich als Orientierungshilfe für diejenigen Teilnehmer, welche sich in einem Studiengang befinden, für den kein Kreditpunktesystem gilt (insbesondere Studiengang Rechtswissenschaft).
- Teilnehmer aus Studiengängen, in denen das Kreditpunktesystem angewandt wird, können sich ebenfalls an einem Umfang von etwa 15.000 bis 20.000 Zeichen ausrichten. Wenn allerdings das für den Studiengang einschlägige Modulhandbuch einen Spielraum für die angestrebte Leistungspunktezahl enthält, stimmen Sie bitte den zu Ihrer angestrebten Leistungspunkteanzahl erwarteten Umfang vor Einreichen der Bearbeitung mit dem Lehrstuhl ab.
- Um das auf den jeweiligen Studiengang anzuwendende Benotungsschema leichter ermitteln zu können, geben bitte alle Teilnehmer auf dem Deckblatt auch ihren Studiengang an.
- Es erleichtert die Handhabung der Prüfungsabläufe, wenn die Deckblätter der eingereichten Arbeiten einheitlich gestaltet sind. Als Empfehlung liegt dieser Hausaufgabe ein Musterdeckblatt bei. Ein solches Muster steht auch als bearbeitbare Textdatei auf der Internetseite des Lehrstuhls zur Verfügung: <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/jura/lehrende/becker/lehre-und-studium/>
- Die Aufgabenstellung muß nicht abgeschrieben, sondern darf in Ablichtung vorangestellt sein.
- Die Ergebnisse trägt die Universität in das Datenverarbeitungssystem "STUDIS" ein. Die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen erfolgt gleichfalls über "STUDIS". Die Teilnehmenden müssen sich über "STUDIS" anmelden. Der Anmeldezeitraum beginnt am Dienstag, 6. Februar 2024, um 12 Uhr und endet am Dienstag, 9. April 2024, um 12 Uhr. Die Teilnehmenden können somit den Bearbeitungszeitraum für ihre Entscheidung über die Teilnahme ausschöpfen.
- Besprechung und Rückgabe sind für eine Sitzung der Veranstaltung Quellenexegese zum Römischen Recht im Sommersemester 2024, voraussichtlich im Juni 2024, vorgesehen. Datum, Uhrzeit und Hörsaal werden noch festgelegt. Achten Sie auf Bekanntgabe des Benotungsabschlusses auf der Lehrstuhlseite im Internet, durch den Ablaufplan zur Quellenexegese im Sommersemester 2024 im Veranstaltungssystem "DIGICAMPUS" oder durch Benachrichtigung aus "STUDIS" oder aus „DIGICAMPUS“.
- Für Studierende im Studiengang „Rechtswissenschaft“: Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Hausarbeit eröffnet nicht bereits allein, sondern nur in Verbindung mit dem Besuch der Veranstaltung "Quellenexegese" (im selben oder in einem anderen Semester) die Zulassung zum Seminar in der juristischen Universitätsprüfung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen. Der Besuch der Quellenexegese wird gewöhnlich während der Veranstaltung festgestellt. Der am 19. Oktober 2023 begonnene Zeitraum für die Anmeldung des Prüfungsmoduls „Anwesenheit“ während des Wintersemesters 2023 im Prüfungsverwaltungssystem „STUDIS“ endet am 8. Februar 2024.

Name:
Vorname:

Studiengang:
Matrikelnummer:
Postanschrift:

Hausarbeit
zu der Veranstaltung
Quellenexegese zum Römischen Recht

Universität Augsburg
Professor Dr. Christoph Becker

Wintersemester 2023/2024

Empfehlung zur Gestaltung des Deckblattes. Verwendung erleichtert die Prüfungsverwaltung.